

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00511

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 ist entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 7) der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.
Inhalt	Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2026/2027. Er ist abgeleitet aus dem Konsolidierungskonzept MK:2030.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	. / .
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	1. Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 bezogen auf das Haushaltsjahr 2027 der Stadt auf 42.700.000 € festgesetzt. Änderungen wegen haushaltsplanerischer und/oder -sichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten. 2. Für die darauffolgenden drei Wirtschaftsjahre werden die Betriebszuschüsse als Planungsgrundlage dem Konzept MK:2030 entsprechend und vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates über die jeweiligen Haushalte wie folgt angesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen): <table><tr><td>2028</td><td>2029</td><td>2030</td></tr><tr><td>42.700.000 €</td><td>42.700.000 €</td><td>42.700.000 €</td></tr></table> 3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 wird im Erfolgsplan in den Erlösen mit 48.849.000 € und in den Aufwendungen mit 49.740.000 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 8.223.000 € festgesetzt. 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt. 5. Die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung gemäß Ziffer 2.4 sowie die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.	2028	2029	2030	42.700.000 €	42.700.000 €	42.700.000 €
2028	2029	2030					
42.700.000 €	42.700.000 €	42.700.000 €					
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Wirtschaftsplan 2026/2027						
Ortsangabe	. / .						

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00511

8 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Wirtschaftsplan 2026/2027	2
2.1 Erfolgsplan	3
2.1.1 Erlöse	3
2.1.2 Aufwendungen	4
2.1.3 Ergebnisprognose	4
2.2 Vermögensplan	5
2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans	5
2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans	5
2.3 Stellenplan und Stellenübersicht	5
2.4 Finanzplanung	6
2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans	6
2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes	6
3. Liquiditätssicherung	7
4. Ziele	7
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung der Beschlussvorlage	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2026/2027 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2026/2027 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Das vom Stadtrat verabschiedete Konsolidierungskonzept MK:2030 (Beschluss Nr. 20-26 / V 18463) ist maßgebende Grundlage der Aufstellung der Erfolgs- und Finanzplanung für das Wirtschaftsjahr 2026/2027. Als Reaktion des Eigenbetriebes auf die fortdauernd angespannte Haushaltslage der LHM umfasst das Konzept einen Zeitraum von fünf Spielzeiten und endet im Sommer 2030.

Ziel ist es, Planungssicherheit für die Theater des Eigenbetriebs herzustellen, deren Konzepte und Verabredungen regelmäßig mehrere Jahre in die Zukunft reichen. Das Konzept MK:2030 beinhaltet eine dauerhafte Absenkung des Betriebszuschusses des Eigenbetriebes als Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.140 T€ und die Festschreibung des Zuschusses über die Laufzeit (vorbehaltlich eines Ausgleichs von Tarifierhöhungen). Zudem werden Sparmaßnahmen im Volumen von insgesamt über 2.600 T€ über die gesamte Laufzeit umgesetzt. Trotz dieser substanziellen Einschnitte werden die Kernstrukturen des Eigenbetriebs sowie die künstlerische Leistungsfähigkeit der Theater und der OFS weitestgehend erhalten. Dies führt dazu, dass zunächst weiter deutlich negative Jahresergebnisse erzielt werden, bis mit der Spielzeit 2029/2030 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann.

Die Auswirkungen der anstehenden Tarifrunde 2027 sind im Personalaufwand nicht berücksichtigt.

In der Vorlage werden zudem die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

2. Wirtschaftsplan 2026/2027

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammer-spiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als Anlage 2 beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, hat ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2026/2027 im Werkausschuss am 11.06.2026 vorgestellt. Die Intendantin der Schauburg - Theater für junges Publikum, Andrea Gronemeyer, präsentiert ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2026/2027 im Werkausschuss am 16.07.2026. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) ist unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2025/2026 sowie dem Konsolidierungskonzept MK:2030 aufgestellt. Er schließt in den Erlösen mit 48.849 T€ und in den Aufwendungen mit 49.740 T€. Im Einzelnen wird auf die in der Anlage 1 beiliegende Aufgliederung verwiesen.

2.1.1 Erlöse

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2026/2027 werden insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025/2026 um 885 T€ höher veranschlagt.

Im Einzelnen entwickeln sich die Erlöse wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden im Vergleich zum Vorjahr um 100 T€ angehoben. Die Münchner Kammerspiele genießen eine zunehmende Akzeptanz beim Publikum, aus der auch höhere Umsätze an der Theaterkasse resultieren.

Der Eigenbetrieb rechnet mit gleichbleibenden Erlösen im Geschäftsfeld der Gastspiele/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Miet- und Pachteinahmen erhöhen sich um 40 T€ (Pos. 1.4).

Der Eigenbetrieb veranschlagt Erlöse aus dem Theatertreff der Schauburg im ehemaligen Festspielhaus in Ramersdorf in Höhe von 100 T€ (Pos. 1.6).

Die sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 wird im Haushaltsjahr 2027 mit 42.700 T€ angesetzt. Der Zuschuss ist auf Basis des vom Stadtrat verabschiedeten Konsolidierungskonzeptes MK:2030 veranschlagt und beinhaltet eine Kürzung in Höhe von 1.140 T€, die der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2026/2027 leistet. Weiterhin im Zuschuss enthalten – und ebenfalls MK:2030 entsprechend – sind ein anteiliger Ausgleich für Kosten aus der Tarifrunde 2025 (350 T€) sowie für stadtinterne Umlagen (315 T€). Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch keine abschließenden Entscheidungen der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beschlusses vorlagen. Hier kann es im Rahmen der Abstimmung zur Haushaltsplanung zwischen Kulturreferat und Stadtkämmerei noch zu Änderungen kommen.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird wie im Vorjahr in Höhe von 28 T€ erwartet.

Höhere Mittel fließen dem Eigenbetrieb über den Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) zu. Er steigt um 50 T€.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 mit 1.020 T€ prognostiziert. Die akquirierten Drittmittel dienen anteilig zur Gegenfinanzierung von Personalaufwendungen für geförderte Projekte.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen mit 49.740 T€ bleiben gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025/2026 annähernd stabil.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.1) wird der Planansatz aufgrund gestiegener Einkaufspreise um 16 T€ erhöht. Auf dem gleichen Niveau bleiben die Aufwendungen für den Theatertreff der Schauburg in Ramersdorf (36 T€).

Im Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) sind die Kosten der Tarifrunde 2025 in Gänze veranschlagt. Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben / Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2). Er erhöht sich geringfügig um 211 T€.

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass bei einer notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb wird als Teil der Sparmaßnahmen von MK:2030 seine Abschreibungen über alle Betriebsteile um 150 T€ absenken (Pos. 6).

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) steigen leicht (83 T€). In den Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) erhöhen sich die Ansätze für Brandsicherheitswachen und Urheberabgaben in Summe um 205 T€.

Der Allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) sinkt um - 122 T€. Der Eigenbetrieb senkt insbesondere den Aufwand für Erhaltungsmaßnahmen ab.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 170 T€. Der Eigenbetrieb rechnet mit höheren Zinserträgen für seine Finanzanlagen, zudem sinkt der Zinsaufwand.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2026/2027 stabil. Der hohe Personalkostenanteil liegt bei 67 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 76 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 %. 14 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 11 %.

2.1.3 Ergebnisprognose

Im Wirtschaftsjahr 2026/2027 rechnet der Eigenbetrieb mit einem Defizit in Höhe von – 891 T€.

Das Defizit wird gemäß § 8 Abs. 2 der EBV auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2027/2028 vorgetragen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2025/2026 in Höhe von - 2.477 T€ (siehe Vorlage Nr. 26-32/ V 00510 - Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026) ergibt sich nunmehr ein kumulierter Verlustvortrag in Höhe von - 3.368 T€. Dieser liegt innerhalb des Ergebniskorri-

dors des Konzepts MK:2030, das davon ausgeht, dass zunächst weiter deutlich negative Jahresergebnisse erzielt werden, bis mit der Spielzeit 2029/2030 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. In Anlehnung an die Körperschaftssteuerrichtlinien ist der Eigenbetrieb grundsätzlich dann mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens beträgt. Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 38 %. Nach dem Ausgleich des kumulierten Verlustvortrags kann der Eigenbetrieb die Mindestanforderung an die Eigenkapitalausstattung weiterhin erfüllen.

Die Werkleitung plant, das prognostizierte Defizit durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

2.2 Vermögensplan

Auf den als Anlage 3 beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.223 T€ ab.

2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Alle Investitionen werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb sowie auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Das Investitionsniveau wird so gesteuert, dass die laut dem Konzept MK:2030 zu erzielende Absenkung der Abschreibungen erreicht wird.

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2026/2027 insbesondere in die nachhaltige und energiesparende LED-Technologie. Weitere Investitionen erfolgen in das Schauburg Lab in Ramersdorf. Insgesamt sind 735 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 385 T€).

Der Eigenbetrieb plant Anlagen in Höhe von 5.048 T€ am Kapitalmarkt.

Die Kredittilgung erfolgt plangemäß mit 1.350 T€.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen vorwiegend die laufenden Abschreibungen (3.105 T€) zur Verfügung.

Zudem stehen dem Eigenbetrieb Mittel aus einer abgelaufenen Wertpapieranlage (5.000 T€) zur Wiederanlage zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2026/2027 nicht vorgesehen.

2.3 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als Anlage 4 bei.

2.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird ab dem Basisjahr 2025/2026 für die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2029/2030) aufgestellt und entspricht damit der Laufzeit des Konzepts MK:2030. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der Anlage 5 sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 bis zum Wirtschaftsjahr 2029/2030 aufgegliedert.

2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes

Die Finanzplanung beinhaltet zudem die mittelfristige Finanzplanung des jährlichen Erfolgsplans für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 bis 2029/2030 (Anlage 6). Diese Planung fußt auf den Leitlinien und Maßgaben des Konzeptes MK:2030 und ist deckungsgleich mit dessen Laufzeit. Die Schwerpunkte der Planung sind:

- Der Zuschuss für die laufende Spielzeit 2025/2026 wurde mit den Haushaltsentscheidungen 2026 im Dezember 2025 (wohl zum letzten Mal einmalig) um 2.640 T€ gekürzt. Der Finanzplan geht davon aus, dass ab dem Haushalt 2027 der Zuschuss dauerhaft (entsprechend der zunächst von Seiten des Kulturreferats für 2026 geplanten Summe) um 1.140 T€ abgesenkt wird.
- In der Spielzeit 2026/2027 (Haushalt der Stadt 2027) greifen die Auswirkungen der Tarifrunde 2025 erstmals in Gänze (die 2. Stufe dieser Tarifrunde wird Anfang Mai 2026 wirksam, das heißt anteilig für die laufende Spielzeit 2025/2026 und dann vollständig für die darauffolgende). Sie summieren sich auf über 500 T€. Der aufgestellte Finanzplan geht davon aus, dass diese Erhöhung zumindest anteilig in Höhe von 350 T€ dauerhaft ausgeglichen wird.
- Die Tarifrunde 2025 hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2027. Auswirkungen der dann anstehenden Tarifrunde 2027 sind weder auf Seiten des Zuschusses noch auf Seiten des Personalaufwands kalkuliert. Das bedeutet, dass die Ergebnislinie nur unter der Voraussetzung zu halten ist, dass Tarifsteigerungen von Seiten des Rechtsträgers vollständig ausgeglichen werden.
- Steigerungen bei den Sachkosten werden mit 2 % einkalkuliert – und damit unterhalb der derzeit gemessenen Inflation. Ein Ausgleich auf Seiten des Zuschusses erfolgt dafür nicht. Der Eigenbetrieb finanziert dies aus eigener Kraft.
- In der Spielzeit 2024/2025 lag das Erlös-Soll an den Theaterkassen bei 2.500 T€. Bis zur Spielzeit 2029/2030 wird es sukzessive auf 3.300 T€ erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von über 30 %.
- Für den Intendanzwechsel an den Münchner Kammerspielen im Sommer 2028 steht die dafür vorgeschlagene Rücklage zur Verfügung. Sie deckt die Vorbereitungskosten in der Spielzeit 2027/2028 sowie die (tariflich geregelten!) Abfindungen in der Spielzeit 2028/2029 ab.
- Auf der Aufwandsseite beinhaltet der Finanzplan eine Absenkung des Niveaus um annähernd 2.600 T€. Dies beinhaltet Personaleinsparungen im Zuge eines Personalabbaus im Rahmen der Fluktuation durch Renteneintritte. Ebenso sind Einsparungen im sonstigen betrieblichen Aufwand als auch bei den Abschreibungen geplant

Daneben besteht für den Eigenbetrieb das Risiko steigender Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Für das Finanzergebnis geht der Eigenbetrieb aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen von rückläufigen Zinserlösen aus.

Die Ergebnislinie des Eigenbetriebes weist, auf Basis der vorgenannten Ansätze und trotz der Einsparungen, hohe jährliche Defizite auf. Für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 bis 2029/2030 summieren sich die Defizite auf insgesamt - 4.527 T€.

Gemäß § 8 Abs. 2 der EBV sind Verluste jeweils auf neue Rechnung vorzutragen. Auf die Ausführungen zur Ergebnisprognose unter Ziffer 2.1.3 wird verwiesen.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

3. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

4. Ziele

Die Intendantinnen des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte bereits im Werkausschuss am 11.06.2026 (Kammerspiele) und am 16.07.2026 (Schauburg) vorgestellt. Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2026/2027 verfolgt:

- Weitere Umsetzung des Konzepts MK:2030, insbesondere
 - Steigerung der Erlöse dem Konzept entsprechend
 - Absenkung von Aufwandspositionen (Personal- und Sachhaushalt) dem Konzept entsprechend
 - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Blauen Hauses
- Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeit sowie zur

Verbesserung der Zugänglichkeit in allen Betriebsteilen

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr.5.6.2 Abs.1 der AGAM war wegen referatsübergreifenden Gesprächen zur allgemeinen Haushaltssituation im Juni nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit beginnen müsste.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb (Münchner Kammerspiele, Schauburg), haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 bezogen auf das Haushaltsjahr 2027 der Stadt auf 42.700.000 € festgesetzt.

Änderungen wegen haushaltsplanerischer und/oder -sichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Für die darauffolgenden drei Wirtschaftsjahre werden die Betriebszuschüsse als Planungsgrundlage dem Konzept MK:2030 entsprechend und vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates über die jeweiligen Haushalte, wie folgt angesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2028	2029	2030
42.700.000 €	42.700.000 €	42.700.000 €

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	48.849.000 €
und in den Aufwendungen mit	49.740.000 €

sowie im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	8.223.000 €
---	-------------

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

5. Die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung gemäß Ziffer 2.4 sowie die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Münchner Kammerspiele-Direktion

z.K.

Am.....